

Urteilsfähigkeit / Urteilsunfähigkeit



Was bedeutet **Urteilsfähigkeit**?

Ich kann in einer Situation selber entscheiden und machen.
Meine Entscheidungen sind nicht schlecht für mich und andere.
Ich weiss, was passiert.
Ich kann diese Folgen verstehen und berücksichtigen.
Das bedeutet, ich bin **urteilsfähig**.



Was bedeutet **Urteilsunfähigkeit**?

Ich kann in einer Situation **nicht** entscheiden. Ich weiss nicht was passiert nach meiner Entscheidung.
Das heisst, ich bin **nicht urteilsfähig (=urteilsunfähig)**.
*Jeder Mensch kann im Leben urteilsunfähig werden. Zum Beispiel, wenn ich einen Unfall habe und nicht mehr bei Bewusstsein bin. Dann bin ich **nicht** urteilsfähig.*



Wer entscheidet für mich, wenn ich **NICHT** urteilsfähig bin?

Ich kann jetzt aufschreiben, was passiert, wenn ich nicht mehr urteilsfähig bin (wenn ich keine Entscheidungen treffen kann).
Jede Erwachsene Person kann eine **Patientenverfügung** oder einen **Vorsorgeauftrag** machen.
Dort steht geschrieben, **wer** für mich entscheiden darf.
Ich bestimme, **was diese Person für mich machen und entscheiden muss**.

Vorsorgeauftrag

Was ist das?



Ich

Vorsorgeauftrag:

Ich kann eine Person auswählen für den Vorsorgeauftrag.
Es ist eine Person, der ich vertraue.

Diese Person entscheidet für mich, wenn ich urteilsunfähig bin.

Ich kann aufschreiben, was die Person für mich entscheiden soll und kann.



Jemand,
dem/der ich
vertraue

Was kann diese Person alles machen?

Vermögenssorge	z. B. Rechnung bezahlen
Personensorge	z. B. Post aufmachen, Entscheidung Pflegeheim, ...
Rechtsverkehr	z. B. Verträge unterschreiben, Anträge stellen bei Versicherung, Steuererklärung, ...

Ich kann auch eine Institution oder Bank nehmen für den Vorsorgeauftrag.

Wie kann ich einen Vorsorge-Auftrag machen?



- Ich muss den Vorsorgeauftrag von Hand schreiben (Anfang bis Ende).
 - Es muss ein Datum haben und meine Unterschrift.
 - Andere Möglichkeit: Ein Notariat bewilligt den Vorsorgeauftrag.
- Diesen Auftrag kann ich jederzeit wieder rückgängig machen (solange ich urteilsfähig bin)

Empfehlung:

- Kopie vom Vorsorgeauftrag an diese Person geben.
- Beim Zivilstandsamt melden, wo dieser Vorsorgeauftrag aufbewahrt wird und was der Inhalt ist.



Beratung für
Schwerhörige
und Gehörlose

Fragen? Kontaktieren Sie die BFSUG Ihrer Region!

www.bfsug.ch | Aargau Solothurn | Bern | Ostschweiz | Zentralschweiz | Zürich Schaffhausen

Patientenverfügung

Was ist das?



Ich



Patientenverfügung

Patientenverfügung:

Mit einer Patientenverfügung kann ich im Voraus aufschreiben, welche **medizinische Behandlung** ich möchte und welche nicht.

Wenn ich nicht mehr entscheiden kann (urteilsunfähig), wird bei dieser Patientenverfügung geschaut, was ich möchte.

Ich kann auch eine Person bestimmen, die für mich entscheidet.



Beispiel

Ich habe einen Unfall und bin im Koma. Ich kann nicht sagen, ob ich mit der Behandlung einverstanden bin. In der Patientenverfügung steht, mit welcher Behandlung ich einverstanden bin.

Wie kann ich die Patientenverfügung machen?



- Ich muss das Datum und die Unterschrift aufschreiben und urteilsfähig sein.
- Ich kann ein Formular verwenden. Im Internet gibt es verschiedene Vorlagen.
- Ich gebe eine Kopie von der Verfügung an meinen Hausarzt/meine Hausärztin. Ich kann das auch auf der Krankenkasskarte eintragen lassen.

Empfehlung:

- Verfügung von Zeit zu Zeit aktualisieren
- Verfügung beim Ausfüllen mit Ärztin/Arzt besprechen. Sie/er kann mir erklären.